

der Ausdruck: Vereinigung scheint nicht ganz richtig gewählt zu sein, weil, nach des Verfassers eignem Anführen S. 173 §. 15 die beiden Markgrathümer Ober- und Niederlausitz, ein Lehn der Krone Böhmen verblieben, und deren Wiederablösung auf einen gewissen Fall, und in gewisser Maasse bedungen war. Bei der vorausgeschickten Litteratur wird unter den Urkundensammlungen: *Lusacia superior diplomatica continuata*, 1734. 4. und unter den einzelnen Geschichtschreibern: Johann Benedikt Carpzovs *analecta fastorum Zittaviensium* 1716. fol. vermisst. Dargegen sind Peuceri *idyllium*, *Sagittarii historia* und *Scharzfleischii diss. de Lusacia in Hofmanns scriptoribus rerum Lusaticarum* unter mehrern, in dieser Anleitung nicht besonders angegebenen, wichtigen Schriften befindlich. Der im §. 1. erwähnte pagus Nisim lag nicht, wie auch in Ritters ältesten Meißnischen Geschichte S. 29 gesagt werden will, zwischen der Spree und Neisse, von welchem letztern Flusse er den Namen haben soll; sondern es begriff dieser Gau die Gegend der jetzt meißnischen Ämter Stolpen und Hohenstein; und die Mark Görlitz hieß nie Ditiuonia. Das Vorgeben §. 3. von einem, der Elisabeth, angeblichen Wittwe des böhmischen Herzogs Sobieslav II. und nachherigen Gemahlin des Markgrafs, Konrad IV. zum Wittumb oder Leibgedinge ausgesetzten Kamenz- und Kulandischen Kreise ist wohl ungegründet, Denn dieses Konrads